

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

26 (25.6.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757416](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757416)

# Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

Denjenigen National-Franzosen, welche sich in den Königl. Preussischen Staaten als Königl. Preussische Zeitunterthanen (*Sujets temporaires*) aufhalten, und wirklich Rechte auf die französische Nationalprotection haben, auch solche Rechte beyzubehalten wünschen, wird hiemit gestattet, sich in ein bey dem französischen Gesandten des Landes zu eröffnendes Register einschreiben zu lassen, und die französische National-Cocarde in den Preussischen Staaten zu tragen, jedoch dergestalt, daß die Einschreibung in das Register und die Tragung der Cocarde nur auf ihre Verhältnisse zur französischen Republik von Wirkung sey, und alle solche Subjecte, nach wie vor, Königl. Preussische Zeit-Unterthanen verbleiben, auch den Preussischen Gesetzen, Verordnungen und Reglements, und der Preussischen Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben sollen, und auf obberrechtliche Immunitäten, welche nur dem Gesandten und den wirklich zur Gesandtschaft gehörigen Personen zustehen, nicht den geringsten Anspruch machen dürfen.

Allen und jeden Personen, ausser denjenigen obbeschriebenen Nationalfranzosen, welche sich in den Preussischen Staaten als Preussische Zeit-Unterthanen aufhalten, Rechte auf die französische Nationalprotection haben, und solche Rechte beyzubehalten wünschen, folglich insbesondere

- 1) allen zu den, in den Königl. Preussischen Staaten seit mehr als hundert Jahren etablirten französischen Colonien gehörigen Personen, sie mögen Descendenten von Refugiirten, oder ohne von Refugiirten abzukommen, in die Gerichtsbarkeit der über diese Colonien und Descendenten der Refugiirten bestehenden Königl. Preussischen Gerichten, oder in die kirchliche Gemeinschaft der gedachten Colonien aufgenommen seyn,
- 2) allen in Königl. Preussischen Militair- oder Civildiensten in Eid und Pflicht stehenden Franzosen, sie mögen zu den gedachten Colonien gehören oder nicht, wie auch
- 3) überhaupt allen denjenigen, welche gleich sämlichen unter No. 1. und 2. bezeichneten Subjecten, Königl. Preuss. immerwährenden Unterthanen (*Sujets perpétuels*) sind, von welchem Ursprunge sie auch seyn mögen,

ist und bleibt hiermit die Einschreibung in das erwähnte Register und die Tragung der französischen National-Cocarde streng verboten.

Signatum Berlin den 5ten Sept. 1796.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.  
U. v. n. leben. Haagwitz.

Vorstehendes, schon im Jahr 1796. in Berlin abgedrucktes Publicandum wird nun auch hieselbst zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Amtw. den 11ten Juny 1798

Königl. Preuss. Ost-Preuss. Regierung und Keises- und Domainen-Cammer.

### P u b l i c a n d u m,

die vorläufige Prüfung solcher Candidaten in der Baukunst betreffend, welche als Bau-Conducteurs angestellt werden wollen.

Es ist oft der Fall gewesen, daß die bey dem Ober-Bau-Departement zum architectonischen Examen sich meldende Candidaten zwar gute Vorkenntnisse gezeigt haben, daß es ihnen jedoch an einer zureichenden Summe derselben, und besonders practischer Kenntnisse, gefehlet hat, um zu Bauinspector-, Deichinspector- oder Landbaumeister-Stellen empfohlen zu werden.

Um solchen Subjecten ihre fernere Ausbildung zu erleichtern, ist beschloffen worden, daß außer dem zuvörderst für alle Candidaten bestimmten geometrischen und Feldmesser Examen diejenigen, welche sich zugleich der Baukunst gewidmet haben, oder nach gedachtem ersten Examen derselben beseßigen werden, im ersten Falle gleich mit jenem ersten Examen verbunden, im zweyten Falle aber, wenn sie sich dazu besonders melden, über ihre Vorkenntnisse in der Baukunst tentirt werden sollen.

Wenn sie in dieser vorläufigen Prüfung bestehen, sollen sie ein Attest erhalten, daß sie als Bau-Conducteurs bey auszuführendem Bau, unter der Aufsicht und Leitung eines schon im Dienste stehenden Bau-Officianten, gegen billige Diäten während des Baues angestellt werden können, wodurch sie die beste Gelegenheit erhalten, ihre Kenntnisse zu erweitern und besonders sich die practischen zu verschaffen, um hernach, wenn sie weiter befördert werden und bestimmte Bedienungen mit fixirtem Gehalt erhalten wollen, einem vollständigen Examen genügen zu können.

Es wird aber dabey ausdrücklich festgesetzt, daß dergleichen Conducteurs ohne die zum großen Examen erforderlichen und bewiesenen Kenntnisse, keine der zuletzt gedachten Bau-Bedienungen haben, nichts unter eigener Autorität bauen, auch keine Anschläge ohne Attest des Bau-Bedienten, welchem sie zugeordnet sind, einreichen sollen.



Zur guten Erledigung dieser vorläufigen Prüfung soll das Ober-Bau-Departement nur folgende Kenntnisse von Candidaten verlangen:

1. Eine umständliche Kenntnis von der Körperlehre, den Eigenschaften und der Berechnung der Körper und ihrer Oberflächen bis zur Kugel mit Einschluß derselben, Ausziehung der Cubic, Wurzel, Anwendung der Körperlehre auf die Berechnung des Erdanwürfs, und Ausrechnung der gewöhnlichsten bey Gebäuden vorkommenden in meßbare Grenzen eingeschlossener Körper.
2. Die Lehre vom Gleichgewicht fester Körper und des Wassers, oder Static und Hydrostatic.
3. Die ersten Gründe der Baukunst überhaupt, und besonders der ökonomischen.
4. Die ersten Gründe der Brücken-, Schleusen-, Strohm-, und Delch-Baukunst.
5. Die ersten Gründe der Wege- und Chaussée-Baukunst.
6. Die ersten Gründe zu Verfertigung der Bau-Anschläge.

In Absicht des Zeichnens hat der Candidat den Grundriß, Aufsriß und das Querprofil eines wirthschaftlichen Wohngebäudes von mäßiger Größe mit gewölbten und Balken-Kellern, alles genau und sauber gezeichnet, vorzulegen, und darüber, daß er solches selbst entworfen und gezeichnet habe, sich zu legitimiren.

Diese Kenntnisse muß daher ein jeder, der eine solche Conductor-Stelle ambirt, sich zu verschaffen angelegenlichst beflissen seyn. Mit dem großen Bau-Spamen wird es ferner wie bisher gehalten.

Signatum Berlin, den 8ten May 1798.

(L. S.)

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Heintz. v. Berder. v. Arnim. v. Doß. v. Struensée. v. Kannewurff.

3 Es sollen die Naturalien, welche alljährlich aus dem Amte Verum gehesert werden müssen, und in 100 Tonnen 3 Vierdup 7 Krug Gerste und 26 Tonnen 1 Vierdup 28 Krug Hafer bestehen, wiederum auf anderweite drey Jahre, von May 1799 bis dahin 1802 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; dazu ist Terminus auf den 27sten Juny curr. als am Mittwoch, auf dem Amthause zu Verum angesetzt, woselbst Liebhaber sich also einfinden, Conditiones vernemen und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, den 11ten Juny 1798.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domänen-Kammer.

4 Am Mittwoch den 11ten Julii nächstkünftig sollen die Naturalien des Amtes Friedeburg, ferner die Zölle zu Friedeburg, Nispel und Abbichhaver, wie auch das Zoll- und Weggeld des neuen Eheler und Abbichhaver Kleywe.





weges, welche sämtlich May 1799. aus der Pacht fallen, hinwiederum öffent-  
lich an die Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach  
besagten Tages, Morgens um 10 Uhr, zu Friedeburg an der gewöhnlichen  
Stelle einfinden und das weitere vernehmen.

Signatum Aurich am 19ten Juny 1798.

Königl. Preuß. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer;

### Sachen, so zu verkaufen.

1 In Aurich wollen die Erben des weiland Georg Albrecht Fulkerts  
Wittwe ihren am Wallinghuser Wege belegenen Kamp, so anhezo von Christopher  
Edschen heuerlich gekauft wird, den 25ten Juny Nachmittages 2 Uhr in Weye  
Hippen Hause durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

2 Op Woensdag den 4den July zullen door de Maaklaars Hey-  
nings & Charpentier, als Lasthebbende van hunne Principaals, alhier op  
den Beursenzaal publyk verkogt worden:

305 Quart Kisten Zweedsche Congo Thee, van laaste Verkoping 2  
Gothenburg, uit de O. J. Scheepen Sophia Magdalena & Gustav  
Adolph, zynde van diverse Pakkingen,

22 Quart Kisten extra fyne Deense Kampoey,

20 dito dito Deense Congo,

beneevens een party Kamphon & Engelse Congo; de Monstern kunnen 3  
Daagen voor de Verkoping by de Maaklaars gezien worden.

Emden den 1den Juny 1798.

3 De aanzienlyke theologische Bibliotheek van wylen den Heer  
Abraham Kater, Predikant te Emden, zal op Dingsdag den 3den July en  
volgende Daagen te Emden op het Raadhuis opentlyk verkogt worden.  
De Catalogus van dezelve is te Emden by den Drukker daarvan, C. Wen-  
thin, te Aurich by den Boekverkoper Winter, te Norden by den Boek-  
binder Neumann en te Leer by den Boekbinder Nellner te bekomen.

4 Der Herr Resendarius Kettler, wvor. nom. zu Fickensholt in Lhu-  
lum, will mit Bewilligung des wohllöbl. Amtgerichts folgende Immobilien, als

a) 1 Grundheuer, groß 15 Gulden 6 sch. 2 $\frac{1}{2}$  w. in Gold, nebst Weinkauf bey  
Sterb, und Alienations, Fällen zu 9 $\frac{1}{2}$  Reichsthaler in Gold, auf Hapcke  
Wessels Platz in Westerbur haftend,

b) eine dito, groß 15 Gl. 6 sch. 2 $\frac{1}{2}$  wt. in Gold, nebst ein eben so hoher Weink-  
lauf bey Sterb, und Alienations, Fällen, auf Berend Harnis, jeho Hapack  
Siebels Platz zu Middelsbur haftend.

5



4) 1 Kamp, ohnweit Esens, groß pl. min. 5 Diemat, ins Steinland belegen, am bevorstehenden 7ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens in einem Termine durch den Ausmiener Sucken verkaufen lassen, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind. Esens den 6ten Junij 1798.

5) Am 7ten July nächstkünftig sollen im schwarzen Wären zu Nürich allerhand Mobilien, als ein eichener Schrank mit Laden, ein großer Schreibtisch mit Laden, ein Schreibpult, eine zweyschläfrige Bettstelle mit grünem Behang, einige, ein grau gefärbter und mit blauem Tuch ausgeschlagener Jagdwagen, Wäcker-Bohrte, verschiedene Kisten und Kasten, und sonstige Sachen, so wie auch eine Sammlung von gut conditionirten Büchern, öffentlich, der Ausmieners Ordnung gemäß, verkauft werden, und sind sämtliche Sachen den Tag vorher daselbst zu besehen.

6) Die verwittwete Frau Riots in Nürich ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige an der Osterstraße belegene Haus cum annexis, in uno termino, am 7ten July auf dem Rathhause, des Morgens um 11 Uhr, durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditionen einzusehn sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

7) Der Hausmann Wilm Jacobs Feycken zu Feinhufen ist freywillig Vorkaufens, 17 Rüb, 20 Stück Jungvieh, worunter einige Ochsen, Milchgeräthe, zwey Wagen, Egde, 3 Pflüge ein fünfjähriger und ein zweijähriger schwarzer, auch ein rother Hengst, 4 Pferde, wober 2 mit Füllen, 2 Enter-Füllen, Rosen, Gersten, Haber, Weizen und Gras auf dem Halm, auch Frauenkleidung, den 4ten July durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen zu lassen.

8) In Bangstede will der Hausmann Thomas Cassens seine im Jahre 1782 öffentlich angekaufte, von Neele Habben herrührende 4 Diemathe Land, im Leeginsvor belegen, den 7ten July Nachmittags 2 Uhr in Jann Arens Wirthshause daselbst durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

9) Mit Bewilligung eines hochlöbl. Pupillen-Collegii wollen die Vormünder über weiland Kriegs Rathes Lanzius, Beninga Kinder, Landbaumeister Franzius und Adj. Fisci Laden in Nürich, am 20sten dieses, Morgens um 10 Uhr 2 Pferde, 13 Stück Rüb und Jungvieh, 5 Kälber und einen schönen vierjährigen Bullen, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen, wozu Kauflustige sich auf dem Guthe Stickellamp zur bestimmten Zeit einfinden wollen. Detern den 12ten Junii 1798. Hölcher.

10) Der Hausmann Jann Helten zu Nordborff, Esener Amts, will mit Bewilligung des wohlhöbl. Amtgerichts seinen daselbst belegenen Platz, groß plus min.



min. 35 Diemath bassigen, sowol Grün. als Baulandes, nebst Behausung und Kohlgarten, Kirchen- und Begräbnisstellen in der Siener Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, am bevorstehenden 3ten Julii des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino durch den Ausmiener Eucken stehend feste verkaufen lassen, und sind die desfällige Conditiones bey demselben gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Am selbigen Tage, Stunde und Ort will der Töpfer H. G. von Dunm in Aurich, sein in Esens an der Neustadt stehendes, sub No. 26 registrirtes, vormaß der Wittwe des weiland de Hahnzugehöriges Haus cum annexis, mit Bewilligung des wohlübl. Amtgerichts, in einem Termino durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Verkaufsbedingungen gratis einzusehen sind, stehend feste verkaufen lassen. Esens den 12ten Juny 1798.

H. Eucken, Ausmiener.

11 Herr Justiz-Commissarius Stürenburg sen. zu Esens will, als General-Mandatarius des weiland Herrn Domainen-Raths Einfeld Erben,

- 1) eine jährlich um Martini fällige Grundheuer auf Oncke Liardes Platz zu Pockens, im Kirchspiel Butforde, zu 1 Rthlr. 25 Sch. in Gold, nebst Weinkauf in Sterb- und Veränderungsfällen zu 2 Rthlr. 26 Sch. in Gold.
  - 2) Eine jährlich um Martini fällige Grundheuer auf Dunno Martens Erben Platz zu Uttel bey Wittmund, zu 7 Rthlr. 13 Sch. 10 W. in Gold und eine Tonne Haber, nebst Weinkauf in Sterb- und Veränderungsfällen, zu 12 Rthlr. in Gold und eine Tonne Haber,
  - 3) einen Begräbnis-Keller in der Kirche zu Wittmund,
- am Mittwoch den 11ten July dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in des weiland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feilbieten und an den Reißbietenden verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Untergezeichneten gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Wittmund den 12ten Juny 1798.

Ducken, Ausmiener.

12 Am 5ten July, als am Donnerstag, soll des abwesenden Albert Ahlrichs Schiff mit Zubehörde auf dem Norder Syhl durch den Ausmiener Rhoden von Welsfen, auf 3 Monat Zahlungszeit, öffentlich ausgemient werden.

13 Auf von einem Wohlübl. Amtgerichte zu Stickshausen ertheilte Commission wollen der Herr Regierungs-Director Schnedermann und dessen Frau Ehegenossinn zu Aurich, ihren zu Wettelburg im hiesigen Amte belegenen von dem weiland Johann Wathen und dessen Wittwe und Erben lange Jahre und noch bis hiezu heuerlich bewohnten, aus 44 $\frac{1}{2}$  Diemathen bestehenden, mit einer guten Behausung versehenen Heerd Landes, am instehenden 4ten Julii des Morgens um



11 Uhr in dem Pöger Fährhause öffentlich Vererbpachten lassen, wozu sich also Liebhaber einfinden wollen. Conditiones hievon sind bey mir gratis einzusehen, und für die Geböhr abschriftlich zu haben, und können solche Conditionen auch bey dem Herrn R. gierungs-Director Schnedermann eben sowol eingesehen werden.

Dietern den 11ten Junius 1798. G. F. Hölscher, Auctoriener.

14 Am Reatopweg, Marienhaver Kirchspiels, ist Gerd Weers Wittwe freywillig gesonnen Pferde, Kühe und Jungvieh, Schaafe, Wagen, Ede, Flug, 1 Milchhausen, Hecken und Haber auf dem Halm von rls. min. 2 Dien athen, Mannesleidung ic. den 28ten dieses, als am nächsten Donnerstage, durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen zu lassen.

15 In Fresse will Ruppe Hinrichs den 30sten Juny Kocken, Haber, Gersten und Gras auf dem Halm, 2 Entersfüllen und 6 Stück Jungvieh durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

16 Auf ertheilte gerichtliche Commission will Johann Friederich Rosen zu Umboiff seiner weiland Ehefrauen Antje Classen nachgelassene Kleidungsstücke, einiges Handraß und Wirthgeräthschaft am 28ten Junii öffentlich verkaufen lassen.

Ingleichen will Harm Bruns zu Dietern, als Vormund über Hage Wiemen Rindea zu Stiechhausen, der nach der Wittwe Berthe Weimlas Tode nachgeliebene Güter, als eine gute milchgebende Kuh, ein Jungbeest, 8 Gänse, einige Flachs und Hausgeräte, sodann Früchte im Garten und auf dem Acker, resp. verkaufen, und das Haus und Garten auf Jahrmalen am 27sten Juny des Nachmittags um 2 Uhr verheuren lassen. Dietern den 19ten Juny 1798.

Hölscher.

17 Am 29sten dieses, als am Frentage, will der Herr Delchrichter Wieden, mand. nom. des Herrn Reichsg. asen von Schönburg, d. s. l. ben zu Dornum sich befindendes Hausmaanebeschlag, als Wagen, Eogen, Pflüge, ferner einige Stück milchgebende Kühe und Jungvieh, desgleichen Milchgeräthe und was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentlich, der Auctoriener Ordnung gemäs, verkaufen lassen.

Kaufslustige können sich also an besagtem Tage Vormittags gegen 9 Uhr in Dornum einfinden. Dornum den 20sten Juny 1798.

A. E. S. Gittermann, Auctoriener.

18 Der Ziegler Joest Joesten Weegen will sein zu Oldersum an der Kanngelasse Straße stehen ee neu im Jahr 1797 erbautes Haus mit dabey befindlichem Obstgarten, worinn sich ein schöner Brunnen und verschiedene Fruchttragende Bäume befinden, denn noch ein Acker. Lubne, auf dem neuen Lubne belegen, und eine Bank in h. l. iger Kirche im Chor, separatim in einem Termino, auf Freytag den

den





den 13ten July instehend, Nachmittags am 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmiesners Egberts Hause feilbieten und verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind täglich gratis, oder abschriftlich für die Gebühren, bey dem Ausmiesner Egberts zu bekommen.

19 Vermöge des an hiesiger und der Gerichtsstube zu Södens affigirten Subhastationspatents mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiesner HeAmts gratis einzusehen sind, soll die Hausstelle des weiland Lönjes Lübben zu Klein-Hosten, wovon das Haus ohnlängst abgebrannt ist, und die auf 111 Rthl. 9 Sch. 5 W. angeschlagen ist, am 27sten August auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger, oder die ein sonstiges dingsliches unbekanntes Recht an diese Hausstelle zu haben vermeynen, aufgefordert, längstens in Termino des Verkaufs den 27sten August ihre Gerechtfame anzugeben, unter der Warnung:

daß sie im Ausbleibungsfall nicht weiter damit gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte den 13ten Juny 1798.

Schneidermann.

### Verheurungen.

1 Die Armenvorsteher in Nättermoor wollen mit gerichtlicher Einwilligung einen daselbst durch Harm Claassen heuerlich gerauchten Platz auf 3 nach einander folgende Jahre, von Mai 1799 an, öffentlich verheuren lassen. Nachlustige wollen sich am 4ten Mai in Nättermoor in Meinbert Hinrichs Wittwen Behausung einfinden.

An eben dem Tage und Orte will der Herr Prediger Knottnerus sämtliche zu seiner Pfarre gehörigen Ländereyen, als Weide, Bau- und Weedlande, ebenfalls auf 3 Jahre dem Meistbietenden verpachten lassen.

Der Vogt Bulhöver will freywillig seinen in Bisingum belegenen Platz mit Ländereyen am Sonnabend den 30ten Juny daselbst in seinem Hause auf sechs nach einander folgende Jahre, von May 1799 anfangend, öffentlich verpachten lassen. Verpachtungs-Conditionen von diesen Immobilien sind bey dem Ausmiesner Schelten zu erfragen.

2 Der Kaufmann Hillert Meinen Lüders will sein im Wüppelser Kirchspiel in Feberland belegenes, jezo von Mehring Lohse bewohnt werdendes Landgut, groß 80 Matten, nebst neuer Behausung, Backhaus, Frucht und Kohlgarten, von welchem Gute jezo 47 Matten im Grünen liegen, auch eine dabey belegene Häuslingsstelle von 2 Wohnungen nebst Garten, auf sechs, May 1799 anfangende, Jahre verheuren. Liebhaber können sich am Dienstag den 26sten Juny, Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Linz Hause einfinden, die Conditionen auch vorher beym Sportul-Rendant Preecken in Feber einsehen.

3 Der Herr H. Wiffering in Teer ist Willens, seinen auf Bunderneuland belegenen 35 Gassen großen Platz, den bis dato Sieben Kladen Groeneveld gebraucht hat, auf mehrere Jahre, Mai 1799 anfangend, am 29sten Juny zu Bunde in Dem Swaiven Haus öffentlich verheuren zu lassen.

4 Der Hausmann Rent Eden zu Roggenstädte im Amte Esens will seinen Platz bei der Lengshäuser Mühle in Jeveerland, groß 101 Matten, recht gutes Marschland, nebst ansehnliches Wohn- und Backhaus, auf 6 Jahre, May 1800 anzutreten, verheuren. Liebhaber können sich am bevorstehenden 13ten July in des Kaufmanns Siebrand Laddiken Haus zu Winsen in Jeveerland einfinden, und ihren Vortheil suchen. Die Conditiones können bey ihm in Roggenstädte oder S. Laddiken in Winsen vorher eingesehen werden.

### Gelder, so ausgedoten werden:

1 Der Landrentmeister Sacmeister hat Curatorio nomine 5700 Rth. Gold und 400 Rthlr. Courant gegen vier Procent Zinsen und hypothekarische Sicherheit zu belegen. Wer davon im Ganzen oder zu kleinern Theilen Gebrauch machen will, wolle sich bey ihm melden, da denn die Gelder gleich zu haben sind.

2 Gerrit Heides Deddens zu Stapelmoor, als Curator seines Bruders Dedde Sybols Deddens, hat stündlich 800 Gulden holl. gegen gewisse Hypothek zinslich zu belegen; und an Michaelis wieder pl. min. 1300 Gl. holl.

3 Der Hausmann Jann Eden Harms zu Pewsum hat, als Vormund über des we land Nimke Edden 3ter Ehe beide Töchter, 550 Rthlr. in Gold sofort zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

4 Die Kirchbörger Armenkasse hat pl. min. 50 Rthlr. gegen erforderliche Sicherheit stündlich zu belegen. Liebhabere dazu melden sich bey dasigen Armenvorstehern zu Boorstenbergen.

### Citationes Creditorum.

1 Als am 3ten Sept. 1793 die Frau Reichsgräfin von Urfäl, Spellenband, als damalige Besitzerin der Herrlichkeit Dornum verschiedene ehemalige Pertinenzstücke besagter Herrlichkeit an Scheerdt'scheiten &c. öffentlich verlaufen ließ; so erstand die nunmehr verstorbene verwitwete Frau Scheime, Rätbin von dem Appelle in Emden folgende Gesälle, als;

(No. 26. P p p p)

1)



1) Eine Beheerdichtheit von			18	6	15	10
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf-						
fahrt in Alienationsfälln und Bestweidegeld zu			9	-	-	
in Courant, hastend auf des weiland Lebhe Dircks Erben Platz						
zu Klein-Riphausen.						
2) Eine Beheerdichtheit zu			72	6	-	
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr und Ab- und Auf-fahrt						
in Alienationsfälln von			70	9	10	
sodann D. H. Sen. Futtergeld zu			9	-	-	
hastend auf des Alt L. Ards Freerichs Platz in Dornum.						
3) Eine Beheerdichtheit zu			59	9	15	
in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auf-fahrt						
in Alienationsfälln, imgleichen eine Beheerdichtheit zu			7	5	-	
in Courant, ohne Waide, und Ochsenfuttergeld zu			9	-	-	
hastend auf des Christoph. er Wetten Platz unter Klein-Riphausen.						
4) Eine Beheerdichtheit zu			26	9	12	
in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf-						
fahrt in Alienationsfälln; ferner eine Beheerdichtheit zu			1	5	-	
in Courant, ohne Waide, imgleichen Bestweidegeld zu			4	5	-	
und Ochsen Futtergeld zu			4	5	-	
beides in Courant, hastend auf des Christoph. er Wetten Platz						
unter Dornum.						
5) Eine Beheerdichtheit zu			29	-	10	
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auf-fahrt						
in Alienationsfälln, sodann Ochsenfuttergeld zu			9	-	-	
hastend auf des Meent Wilms Erben Platz unter Schwit-						
terssum.						
6) Eine Beheerdichtheit zu			85	-	10	
in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf-fahrt						
in Alienationsfälln, und eine dito zu			2	4	-	
in Courant, ohne Waide, imgleichen Ochsenfuttergeld zu			9	-	-	
in Courant, hastend auf des Deichrichters Claas Hinrichs Platz						
in Schwiterssum.						
7) Eine Beheerdichtheit zu			100	2	-	
in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auf-fahrt						
in Alienationsfälln imgleichen eine dito zu			15	8	-	
in Courant, ohne Waide, hastend auf des Gotcke Messen						
Platz in der Dornumer Grobe.						
8) Eine Beheerdichtheit zu			24	1	-	
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf-						
fahrt						

fahrt



fahet in Alena'ions: Fäll n, und einen dito zu - 19 3 10  
 in Courant ohne Waide, haltend auf des Esdert Dircks Platz  
 in der Vor:umer Grobe.

Ferner kaufte auch g. dacht: Frau Geh. R. von dem Appelle annoch

9) Eine Wehe: rischeit zu - 89 - -  
 in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab. und Auffahrt  
 in Alena'ionsfällen, nicht weniger eine dito zu - 20 - -  
 in Courant, haltend auf des D. ich ichters Hils: Ehlen Damm  
 Platz in der Vor:umer Grobe,

welche gedachter H. Ehlen Damm b y dem oberwähnten Verkauf verschiedner hema:  
 nger Partienzen der Herrlichkeit Dornum öffentlich erstanden hatte, diesem privo im  
 vermöge vor dem Freyherrl. Westfälischen Gerichte, sub dato 28 Nov. 1793 geschlos:  
 senen Contratts wieder ab.

Nach dem Tode gedachter Frau Geh. R. von dem Appelle vererbten, vermöge  
 deren Testament vom 18ten Jul. 1793 diese sämtliche Gefälle auf das Fräulein Ca:  
 tharina Sophia von dem Appelle zu Sauerstuck im Lande Rehbüngen, Herzog: thums  
 Bremen, und diese hat solche durch ihren Mandatarium H. S. R. Kettler auf Bri:  
 merffum an den Hrn. Rathsv. rwannten Gerhard Lebrun in Emden, laut Kaufbrieses  
 vom 23ten Febr. a. e. pri. atim verkauft.

Wenn nun letzterer in seiner Sicherheit bey diesen Gerichte auf Erlassung  
 der gewöhnlichen Edictalium wider sämtliche unbekannt: Reals: itendenten angetragen  
 hat; so werden Alle und Jede, welche auf verspecificirte Gefälle und Prätentio: es aus  
 einem Eigenthums: Pfand: Erbschafts: Alions: Käufers: oder sonstig m ding:  
 lichen Rechte Anspruch machen zu können v. rmeynen mögten, hiemit und in Kraft die:  
 ser Edictal: Etation, wovon ein Exemplar hi: selbst, das andere bei dem Königl.ichen  
 wohlbl. Stadtge: richt in Emden, und das dritte bei dem Königl. wohlbl. Stadtge:  
 richt in Norden: assigiret, auch den hlerländischen Intelligenz: blättern inseriret wo den,  
 citiret und abge: aden, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monat: n und längstens  
 am 1sten Jul. nächstkünftig, als dem premit: ischen Termin, Donnerstags um 10  
 Uhr, entweder persönl. oder durch zulässige und mit g. höriger Information verles:  
 bene Bevollmächtigte, wozu den n, welche gesetzlicher Hindernisse halber nicht persönl.  
 lich erscheinen können, oder denen es an gehörig r Bekanntschaft hieselst f. hle., die  
 Justizcommissari: Hadden und v. Halem in Hage hiemit in Vorschlag gebracht wer:  
 den, gebührend anzu: elden, und die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuwei:  
 sen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Real: Prätendenten mit ihren Ansprüchen an vorer:  
 wähnte Beheerdichkeiten, Dohsen: und Beest: Futtergeld präcludiret,  
 und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als in  
 Ansehung der Kaufgelder auferlet werden solle.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 1ten April 1798.

v. Halem.



2 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Warfemanns Dirc Dircs zu Ardorff, Alle und Jede, welche auf die aus dem Heidsfelde angelegte, zur dortigen Pastorey gehörige, von den Interessenten daselbst dem Arbeiter Oncke Janssen, jetzt zu Duam, No. 179, in Erbpacht gegebene und von diesem No. 1796 an den Provo:anten privatim verkaufte, an einander schwebende 2 Rämpen zu Ardorff, pl. mtn. 1<sup>te</sup> Tonne Einsaat groß, oder auf deren Kaufgeld resp. ein Eigenthams- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfonds- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öff. ntlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spä estes am 17ten Julii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Mro. Fisci Thering, Adi Fisci Tlader etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die beiden Rämpen präcludirt, und ihm damit sowol gegen den Provo:anten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kleidermachers meisters Joh. Hurich Gähse daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provo:anten von dem Leder- Fabrikanten Heyske D. van Hinte privatim anerkaufte Haus mit zweyen Wohnungen in Comp. 3. No. 68 aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusivo auf den 22sten August nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kleidermachers Meisters Weyert de Breesje daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf die durch Provo:anten von dem Seilermeister Jann Eden privatim anerkaufte Häuser in Comp. 2. No. 73. b. und No. 74. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 22sten August nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kootsen Jann Lönjes daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provo:anten von des weiland Loet Ennen Wittve Letje Heeren privatim anerkaufte Haus in der Schuttemacher- Strafe, nebst dabey vorhandener Barstätte in Comp. 20. No. 79. mit dem dazu gehörigen Garten, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclus. auf den 19ten Julii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6 Wenn Pausumfchen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Janus Remmers zu Campen Citatio e jet zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf das durch denselben im J. 1793 von dem Schuster Cuno Sybens und dessen weiland Ehefrauen Brechtje Janssen angekauft und angeerbtene, zu Campen belegene Haus, nebst Garten, Obstgarten und einem Kirchenstuhl in dassetiger Kirche (über welchen Kauf erst jetzt ein schriftliches Instrument errichtet worden) einen Ananspruch, Forterung, Erb: Nacherkauf: Dienstarbeits: oder sonst'ges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 19ten Julii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

7 Der Richter Hermannus Brackenhoff zu Detern besaß daselbst einen angeerbten Heerd Landes cum Annexis, der Wolffs-Platz genannt. Er übertrug denselben seinem Sohne, Hase Dörberg Brackenhoff, cum pleno jure effectu, und dieser überließ ihn hiuwiderum seiner Schwester Besche Anna Brackenhoff und deren Ehemann Hase Jelschen Handen in völkigen Besitz und Eigenthum.

Um für alle künftige Ansprache ein für allemahl gesichert zu seyn, haben jetzige Possessores auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, und Edictales contra quoscunque gebeten, diese sind auch erkannt, und werden also vermöge Decreti vom heutigen dato alle diejenigen, so aus einem Pfand: Nacher: Erbschafts: Dienstarbeits: oder sonst'gem dinglichen Rechte auf benannten Heerd und Annexen Präension zu formiren im Stande zu seyn vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche, so wie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise bewähren können, innerhalb 12 Wochen bey hiesigem Königl. Amtgerichte annotiren zu lassen, und darauf in dem zur Reproduction und Liquidation auf den 24sten August instehend angesetzten Termino entweder in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium, wozu der Justizcommissarius Dymanns zu Stiebbausen vorgeschlagen wird, dieselbst zu erscheinen, über ihre Forderungen das nöthige zu verhandeln, und fernere gerichtliche Verfügungen, im Nicht-Erscheinungsfall oder fehlender Justification die Abweisung und Präelation zu gewarten.

Woruch sie sich zu richten.

Signatum Stiebbausen, im Amtgerichte, den 1sten May 1798.

23 In dem über Harm Ultes und dessen Ehefrauen Vermögen entstandenen Concurse, wurde dessen von Ulbe Ulben herrührende Haus und Land zu Norichmoor sabhastret, die etwaigen Präendenten aus einem dinglichen Rechte wurden edictaliter vorgeladen, und da sich niemand meldete, das Haus und Land der Ehefrauen Goelke Heyen, mit Einstimmung der Creditoren, nach der Taxe zum Eigenthum gerichtlich adjudiciret. Auf deren Anhalten werden hiemit Alle und Jede, die aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch an ditz Grundstück zu haben vermeynen, edictaliter vorge-

ten





saden, solche in 9 Wochen, spätestens in Termin den 20sten August bei diesem Amtsgerichte anzumelden, sonst sie damit von dem Immobile präcludirt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 28sten May 1798.

9 Die Erben der Wemke Ehen, des weil. Ulrich Harms Wittwe, besaßen vor Zeiten ein zu Binjam unter der großen Coburgmer Eychacht belegenes Walsland cum Annexis und 2 Grasen Landes, verkauften solches nachher an Jürgen Starich. Die Miterben Greetje Wubben und Elias Jurgens genehmigten den Contract nicht, und erhielten daher laut Documenti vom 25sten May 1765. die erworbene Immobilien wieder abgestanden.

Nach dem Absterben des Elias Jurgens vererbte dessen Schwester Saatie Jurgens, welche an einen gewissen Heinrich Kalkmeyer verheuratet gewesen, seinen Antheil. Heinrich Kalkmeyer verkaufte sodann im Jahre 1770. seine Hälfte an Greetje Wubben, und diese überließ unterem 15ten May 1771. sämtliche Immobilien der Saatie Wubben, des Kullf Bindert Ehefrau.

Bermöge Testaments der Eheleute Kullf Bindert, und Saatie Wubben erbten deren Kinder, Wäbbe, Bindert, Coop, Imke, Hanke und Antje Kullfs diese Stücke, und diese übertrugen selbige an ihre Geschwister Biader, Hayle, Imke und Antje Kullfs, und nach dem Testament des Bindert, vom Jahre 1793., vererbte dessen Antheil auf die Geschwister Imke, Hanke und Antje.

Diese 3 letzten Besitzer verkauften sodann diese Stücke öffentlich an den Voeten Bulhöver und Gerd Folrichs, welche darauf beym hiesigen Gerichte auf die Eröffnung des Liquidations-Processes zu ihrer Sicherheit gegen eines jeden etwa dritten Anspruch, und Gehuf vollständiger Berichtigung Tituli possessionis angetragen, welcher denn auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Grundstücke, aus irgend einem Näher, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb 3 Monaten und längstens in Termin den 29sten August a. c. bey dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, in Hinsicht dieser Immobilien des Kaufschillings und der Käufer, ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und sodann den Provoquanten solche frey von allen Ansprüchen in Eigenthum adjudicirt, und darauf Titulus possessionis für sie berichtigt werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22sten May 1798.

10 Beym Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Ulfert Janssen Voort Edictalis wider Alle und Jede, welche auf das von dem Schaffer Jann A. Bonn am 17ten Januar 1797. an Provoquanten privatim verkaufte, an der Eychl. Straße im Westerkluft 2ten Hoff No. 340. belegene Haus und Garten, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu ha.

haben vermeynen, cum Terminus reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 8. ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeltes Haus um anne. is præcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 22sten May 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Auf ein zu O'dendorp im Reiderland stehendes von dem Pastor Johann Ferwer herrührendes und im Jahre 1796 von den Geschwistern Emmo J. Geutjes und Geopke J. Geutjes an den Hin. erk. Christoffers öffentlich verkauftes Haus und Garten stehen noch 300 Gl. Schulden unter folgenden Vermerken eingetragen:

- 1) Von dem Casspretio dieses dem Hinrich Hinrichs von Pastor J. Ferwer am 12ten November 1755 verlaufen Hannes restiren noch 200 Gl.
- 2) 1772 den 3ten Sept. sind protokolliert 100 Gulden, welche die Armen zu O'dendorp dem Besitzer Hinrich Hinrichs 3malig vorgestreckt haben.

Da nun die Geschwistere Geutjes dem Hinrich Christophers in den Verkaufs Conditionen das Haus Schuldenfrey überzutragen verprochen, indessen vorgedachte Intabulata nicht geldschet werden können, weil die Schuld Instrumente angeblich verlohren gegangen, so haben sie auf die Erlassung einer Edictal-Extinction zum Behuf der Löschung angetragen.

Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an bevorstehende Schuldposten als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder andere Briefs-Inhaber irgend einigtes Recht haben mögten, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätstens aber am 27sten August nächstkünftl. anhero anzudeuten, und sie durch Production der originalen Schuld Instrumente zu bescheinigen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen præcludiret, die verlohrenen Instrumente amortisiret, und hierauf die eingetragenen Posten im Grundbuche gelöscht werden sollen.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 22sten May 1798.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Schusters Wecke Wecken herab, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch den Zimmermann Berend Bockmeyer von dem Schuster Peter Friedrich Harms und Frau aus der Hand angekauften, von ersterm den Provo. anten in Norder auf abgetretenes Haus cum ann. is auf der Neustadt hi. selbst, den den Ertrag der Dreyung schmälern des Dienstbarkeits. Benützungs Pfand, oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen, und zur Angabe und Verifizierung der Forderungen auf

den



den 3ten September nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, erkannt, unter der  
Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus  
cum annexis præaudiret und hiuon deshalb ein ewiges Stillschweigen auerlie-  
get werden solle.

Archi im Stadtgerichte, den 19ten Juny 1798.

Bürgermeistere und Rath.

13 Der vor Jahren schon auf dem Wollhuser Ziegelwerke mit Tode abge-  
gangene Fährich, Schlichter und Zegelfabrikant Jann Gerdes Follers aquirirte  
angeblich von seiner weiland Ehefrauen Engel Hinrichs Verwandten, und vererbte auf  
seine beyden Töchter Teetie J. Follers und Hauke J. Follers folgende unter Woll-  
huser belegene Grundstücke:

- 1) Ein Ziegelwerk, bestehend in einem Bohra und Brandhause, einer Ziegelbude,  
Behausung, Scheune und 4 Kohlgärten, sodann 22 Grasen Landes, welche  
in 3 Stücken groß 13, 6 und 3 Grasen bestehen, und folgende Ethen haben:  
13 Grasen, Ost an unten vorkommende 6 Grasen, Süd am Heerwege, West an  
unten vorkommende 10<sup>1</sup> Grasen, Nord am Tief,
- 6 Grasen, Ost an S. U. Ohlings Land, Süd an den Heerweg, West an obige  
13 Grasen, Nord an S. U. Ohlings Land und das Wollhuser Tief,
- 3 Grasen, Ost an den Süder Weede-Weg, Süd und West an Jann Hinrichs  
Erben Land, Nord an den Burumer Dwarz-Weg.
- 2) 10<sup>1</sup> Grasen Stückländer, Ost an obige 13 Grasen, Süd an den Heerweg,  
West an weiland Secretair Nödingh 18 Grasen, Nord an das Tief.
- 3) 16 Grasen Stückländer auf der Wollhuser Weede, in 3 Stücken von 7, 6 und  
3 Grasen liegend, und schwebend: Ost an Jann Hinrichs Erben 2 Grasen, Süd  
an Uffessor Garbrands 9 Grasen, Jann Siebrands 3 Grasen, Jann Harichs  
Erben 1 Gras, Helmer Boeren 9 1/2 Diemath, Wollhuser Armen 3 Grasen  
und Uffessor Garbrands 3 Grasen, West an Arend Gerjets 6 Grasen, Nord  
an Eype Peters 15 Grasen.
- 4) 4 Grasen Stücklandes an den Burumer Weg belegen, Ost an Eype Peters 9  
Grasen, Süd an Uffessor Garbrands 8 Grasen, West an den langen Burumer  
Weg, Nord an Jann Hinrichs Erben Land.
- 5) 9 Grasen Stücklandes, die Lügge genannt, Ost an Uffessor Garbrands Fenne,  
Süd an Eype Peters 15 Grasen, West an S. U. Ohlings 9 Grasen, Nord an  
den Heerweg.
- 6) 9 Grasen Stücklandes, Ost an den Burumer Weg, Süd an Eype Peters 7  
Grasen, West an unten vorkommende 9 Grasen, Nord an den Heerweg.
- 7) 9 Grasen Stücklandes, Ost an die ad No. 6. benannte 9 Grasen, Süd an  
Eype Peters 7 Gras, West an der Wollhuser Kirchen 7 Gras, Bürger-  
mei-



meister Detleff 4 Grafen und unten vorkommende 4 Grafen, Nord an den  
Heerweg.

8) 4 Grafen Stäcklandes, Ost an die ad No. 7. benannte 9 Grafen, Süd an  
Bürgermeister Detleff 4 Grafen, West an den sogenannten hohen, und Nord an  
den Heerweg.

Weil nun von sämtlichen vorbemelbten Grundstücken, exclusive der ad No. 5:  
vorkommenden 9 Grafen, der Besitz-Stand des weiland Jaan S. Folkers durch Ur-  
kunden nicht hat ausgewiesen werden können: so hat der gegenwärtige Besitzer, Kauf-  
mann Wessel Heeren Wösborg in Emden, Namens seiner mit weill. Haule J. Folkers  
erzeugten Kinder, zur Verichtigung des vollständigen Tituli possessionis, auf eine Edic-  
talis Citation solven alle und jede unbekante Real-Prädicantes angetragen, und ist  
solche dato erkannt:

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf vorbemelbte Grundstücke eini-  
gen Real-Anspruch, es sey per capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder  
aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und  
abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 12 Wochen, längstens aber in Termi-  
no den 10ten September ansehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifi-  
ciren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grund-  
stücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget,  
sodann auf den Grund der zu eröffnenden Præclusionis-Sentenz Titulus posses-  
sionis für den Provo-canten, Namens seiner Kinder, im Hypothekencodice  
berichtet werden solle.

Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Sign. Em. ca. im Up. und Wolsbüschenschen Gerichte den 1sten Junii 1798.  
D. L. Bluhm.

14 Der weiland-Administrator Otto Bley in Horsten besaß daselbst eine alte  
von Harm Eies herührende Kötterey und sieben Grafen Mauland bey Horsten, welche  
nachhero auf dessen Sohn, den Königl. Pächter des Horster Grasshauses, Johann  
Hinrich Bley und dessen Kinder vererbet, und dem Kaufmann Stelef Bey von seinen  
Schwägern in einem Erbvergleich vom 6ten Febr. 1798 überlassen worden.

Es werden demnach auf dessen Ansuchen Alle und Jede, welche an dieser Köt-  
terey und 7 Grafen Mauland einigen Realanspruch, Erb-, Dienstbarkeits- oder Benähe-  
rungs-Recht zu haben vermeynen, hie mit edictaliter citiret, am 7ten Sept. d. J.  
andere zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen,  
unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret, sie zum ewigen  
Stillschweigen verwiesen, und Titulus possessionis für Provo-canten berichtet  
werden solle.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 1sten Juny 1798.

(No. 26. 29999)

15 Die weiland Eheleute, Ausmiener Dode Reles und Maria Bohlen, besaßen folgende in Petkum belegene Grundstücke:

Ein gedoppeltes Warthaus mit Scheune und Kohlgarten; vier Grasen Dauland, die Padoter genannt; 7 Grasen Dauland am Kootsenwege, 4 und 3 und ein halb Grasen Weideland am Foltjen-Wege, zweymal vier und ein viertheil Grasen Weideland, resp. am Foltjen- und Lütten-Wege, fünf Grasen Weidland, das Haberland genannt, am Kootsen-Wege; sodann 5 Grasen und 2 Grasen Weidland auf der Reing.

Diese Eheleute vererbeten solche auf ihre beyde Töchter, Clara und Antje Doden, und nachdem erstere ihr Erbrecht der letztern cediret hatte, verkaufte diese sämtliche Grundstücke dem weiland Rentmeister Ludwig Brackio zu Petkum. Der jetzige Ausmiener zu Petkam, Dirl Jansen, forderte demnach Namens seiner mit der Antje Doden erzeugten Kinder diese Grundstücke durch Rückkauf von der Wittwe Brackio und ihren Kindern zurück, stand aber von dem darüber erhobenen Rechtsstreit in der dritten Instanz, mit erst eines Vergleiches, wieder ab. Da nun die Wittwe Brackio für sich und ihre Kinder auf eine Präklusion etwaiger unbekannter Prätendenten angetraget hat, so werden hiemit dieselben, ihr Ansuchen umgekehrt sich nun auf Eigenthums- Pfand- Diensthaltens- oder irgend einem sonstigen Realrechte gründend, aufgefordert, solche innerhalb dreymen Monaten, längstens am 20sten Sept. nächstkünftig bey diesem Gerichte geltend zu machen, bey Verwarnung, sonst auf immer damit abgewiesen zu werden. Sign. am Freyherrl. Petkumschen Gerichte, den 12ten Junii 1798.

### Citatio Edictalis.

1 Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen  
2. Ihn kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem ihr Henricus Ebenhuisen, Arbeitsmann zu Reudorp in Weideland, als wegen des im Brunnen seines Hauses todt gefundenen und stark verwundeten Hausmanns Eise Jacobs, Eures Schwiegervaters mit der Untersuchung verfahren werden sollen, Euch von Reudorp wegbegeben, und flüchtig geworden seyd, nach Maasgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. 6. wider Euch die gewöhnliche Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach Euch, den Henricus Ebenhuisen, daß Ihr vom 3ten May nächstkünftig an, innerhalb 12 Wochen, und längstens den 27ten August nächstl. vor dem Abj. Fiscal Diaden auf Unserer Regierung hieselbst erscheint, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich den Rechten nach gebühret, ergehen wird. Gegeben Harich in Unserer Ostfries. Regierung, unter aufgedrucktem Regierungs-Insegel, den 11ten April 1798.

Im Namen ic.

(L. S.) v. Schlechtendal. Schnederman.

Nos

## Notificationes.

1 Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf Sonnabend den 23sten dieses einfallende Johannis-Markt zu Oldersum, wegen des darauf fallenden Sonntags auf Montag den 25ten verlegt worden.

Oldersum in Judicio, den 4ten Juny 1798.

Wölter.

2 Da die diesjährige auf den 20sten September und auf den ersten October angelegte beide hiesige Jahrmärkte, weil mit ersterem das Versöhnungsfest der Juden, und mit letzterem das Laubbüttenfest collidiret, resp. auf den 27sten September und 8ten October dieses Jahres hinausgesetzt sind, so wird diese Abänderung dem comitirenden Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Wittmund im Königl. Amtgerichte und der Rentey, den 5ten Juny 1798.

Möhring.

Harmens.

3 Die Direction der Mühlenbränd-Societät in OstFriesland ersuchet die Herren Interessenten, am 30sten Juny des Morgens um 10 Uhr, im schwarzen Bären in Aurich zu erscheinen, um der Rechnungs-Abnahme beizuwohnen.

Aurich den 5ten Juny 1798.

Ostfr. Mühlenbränd-Societät's Direction.

4 Een geert Publikum word door dezen bekend gemakt, dat de Kastelein L Jaäger tot Groningen met de Woonplaats verandert is, van de Steen Porte, waar Delfsiel uithangt, nu verhuist is an het Damster Diep, het derde Huis van de Wall, alwaar het Waapen van 't Landshuis voor Stand, zo wil ik met dezen my gerecommedeerd houden aan alle Heeren Cooplieden, Passisiers en Zeelieden, zo wel bekenden als onbekenden, het zy te Water of te Lande, en verspreeke voor Paarden goede Stalling en Weide, en voor Passisiers goede Bedeening voor zivile Pryfen.

Groningen den 1den May 1798.

5 Es ist bekannt, daß ich das musikalische Werk der Piano-Forte Schule von dem Hrn. Hofmechanikus P. J. Milchmeyer aus Dresden habe bekannt machen lassen im Monat März. Sollten sich aber noch Liebhaber zu diesem Werke finden, so haben sich diejenigen von Stund an bis zu Ende des Augustmonats zu melden; und die das Werk nicht ganz die 2 Jahre durch haben wollen, können nur auch Hefte darant wählen, von No. 1. 2. 3. u. s. w. aber dann soll jedes Heft 1 Reichsthaler in Gold gelten; und die, die 2 Jahrgänge durch nehmen, haben es für 16 gGr. in Gold. Porto zahlen die Subscribenten, und haben auch die Briefe an mich zu frankiren. Bleersum am 11ten Juny 1798.

Ruchenbaekker, Schullehrer.

6 Ich verlange sogleich einen Schustergesellen, der seine Arbeit, sowol in Manns, als Frauen-Schuh, recht gut versteht; verspreche gute Arbeit und guten Lohn.



Wochlohn, auch gutes Logis. Wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bei mir melden in der Kirchstraße zu Emden. Jann Montini, französischer Schuhmacher.

7 Des weiland Stadtmachmeisters David Wilken Wittve zu Norden hat daselbst, westwärts am Markte, ein sehr schönes Haus, worin unter andern ein sehr schöner und großer gemöblter Keller, aus der Hand zu verkaufen; wissen Saitung es seyn mögte, kann sich je eher je lieber melden.

8 Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Kriegsrath Franzus Beninga und desselben weil. Ehefrauen zu Lückellamp etwas zu fordern haben, werden hiedurch ersucht, solches den Vormündern unter der Adresse: an den Landbaumeister Franzus und Adjunct. Sisci Liaden in Aurich, föderfamst, und woraus die Forderungen herrühren, anzueigen, weil Vermänder davon bey Anfertigung des Inventarii noch Gebrauch machen wollen. Aurich, den 14. Jun. 1798.  
Franzius. Liaden.

9 Nachdem des im Jahre 1796. zu Wehner verstorbenen Justizcommissarii Spangemacher Frau Wittve, Maria Theresia, geborne Paulen, für sich und als Vormünderin ihrer mit ihrem weil. Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, vor einer Deputation des Amtsgerichts Leer am 23ten May dieses Jahres, mit den Unterzeichneten, in allen ihren gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, insonderheit auch in Gelderhebungen, Gelderausahlungen, dinställigen Liquidationen und Quittirungen, generaliter und specialiter bevollmächtigt, und mir die von ihrem Ehemanne nachgelassene Processual- Manual Acten und Documente ausgehändigt hat: so mache ich dieses, und daß ich solchen Auftrag angenommen habe, allen derjenigen, welche mit dem weil. Justiz-Commissario Spangemacher in irgend einigen Geschäften gestanden haben, hiedurch öffentlich bekannt:

Dem zufolge ersuche ich

1) alle diejenigen, welche von dem Defuncto, als Mandatario in Prozeßten vertreten worden, ihre noch unter seinem Nachlos beruhende Manual-Acten innerhalb acht Wochen a Dato bey mir abzufordern; widrigenfalls ich annehmen muß, daß sie deren Extraktion nicht verlangen, und solche auf ihre Gefahr und Kosten liegen lassen wollen;

2) alle diejenigen, welche dem Defuncto originale Documente eingehändigt und noch nicht wieder zurück erhalten haben, solche innerhalb acht Wochen bey mir abzufordern; widrigenfalls ich den bekannten Eigentümern derselben solche auf ihre Kosten durch einen Expressen zusenden, und, in so fern die Eigentümer nicht auszuforschen sind, sie auf ihre Gefahr und Kosten unter mir behalten muß;

3) alle diejenigen, deren von dem Defuncto angefertigte Contracte und einseitige Willenserklärungen noch nicht unterzeichnet und noch nicht solennisirt sind, sich innerhalb acht Wochen bey mir einzufinden, um ihre Documente gehörig zu vollziehen, oder sich unvollzogen zurückgeben zu lassen; widrigenfalls angenommen wird, daß sie die  
Woll.

Wolziehung derselben nicht verlangen, gleichwohl aber die für die Anfertigung der Documente von dem Justizcommissario Spangemacher demerirte Gebühren bezahlen wollen, welche letztere sodann, wenn innerhalb zwölf Wochen a Dato die Zahlung nicht erfolgt, gerichtlich eingeklagt werden sollen;

4) alle diejenigen, welche dem Justizcommissario Spangemacher, oder dessen Wittwe und Erben noch Gelder verschulden, innerhalb acht Wochen a Dato mit, gegen Nützung, Zahlung zu leisten; indem wider die Säumhaften nach Ablauf dieser Zeit zugleich mit gerichtlicher Klage, und respective mit Executions-Besuchen verfahren werden wird;

5) alle diejenigen, welche an den Justizcommissarium Spangemacher oder dessen Wittwe und Erben aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, diese, nebst Abgabe der Beweismittel, mit innerhalb acht Wochen a Dato bekannt zu machen, und nach Empfang der Actvorum Massa ihre Befriedigung zu gewärtigen; widerigenfalls sie durch die Versäumnis entstehende etwaige größere Weitläufigkeiten und Kosten sich selbst bezuzumessen haben.

Uebrigens versteht sich es von selbst, daß diejenigen, welche aus des Justizcommissarii Spangemacher Nachlaß Proceßaal- Manual-Acten und Originale, auch sonstige Documente ausgehändig, die noch nicht vollzogene Documente perfectirt, und Beider ausgezahlt, verlangen möchten, sich dazu vollständig und glaubhaft legitimiren, auch über den Empfang solcher Acten, Documente und Gelder beglaubte Nützungen ausstellen müssen, indem ich mich auf unbescheinigte Forderungen und Angaben nicht einlassen darf. **Wegner, den 11ten Juny 1798.**

Kirchhoff, Justizcommissair.

10 De Weduwe van Pieter Schuurman is Voorneemens uit de Handte verkoopen haare, door haar zelfs bewoonde Huis met de Genever-Brandery, met alle deszelfs losse en vaste Gereetschappen, waaronder twee groote Kooperen-Keetels en verdere toebehooren, het grouwe Paard genaamd, waar in ondenkelyke Jaaren deeze Professie met goed succes is gedaan en nog word gecontinueert, met nog een Woonhuis com annex, staande op een plaifante Plaats in de Stadt Emden, en met alle Commoditeiten en gerievverzien; wiens gading het is, kan zig by haar adresseeren.

11 Der Behrent Reempts Koen ist Willens, sein Haus an der Kleinen neuen Strafe, was jetzt von Tobias Abert bewoht wird, aus der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich dabero bey ihm einfinden.  
**Norden den 12ten Juny 1798.**

12 Der Maler und Contrefaiter Henr. Becker auf Neu-Funckel verlange einen tüchtigen Glasergeffellen, der dabey etwas vom Schildern versteht; und kann derjenige sogleich die Condition antretten. Briefe hierauf bitte franco.



13 Wer ein Djaltschiff, pl. min. 37 Haberassen groß, 3 Viertel Jahr alt, zu kaufen Lust hat, beliebe es in Curden in Ungarnsheim zu nehmen und mit dem Kaufmann Herrn Duche R. Buss Handlung darüber zu schließen.

14 Eine Beherrdschheit von jährlich 400 Gulden in Gold kehret aus der Hand zu verkaufen; wer diezu Lust hat, wolle sich bey dem Kaufmann Ranno Wörers in Zengum melden und daselbst die nähern Conditionen einsehen.

15 Da mir seit einiger Zeit die kleinen englischen Zugschäfte zu Halbstiefeln gefehlt haben; so eile ich einem hochgeehrten Publico hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich nun wieder eine beträchtliche Parthie sowohl Zugschäfte als auch kältlicher Sohlen von ausnehmender Güte erhalten habe. Jeder geneigte Edaner, der mir sein Frauen schenken wird, kann gewiß der reeksten Behandlung und sorgfältigsten Wolligung seiner Aufträge versichert seyn. S. S. Mäcken in Leer.

16 Die Wittwe Leiner zu Eglingen ist willens das in Aarich in der Osterstraße stehende Haus cum Annexis, welches gegenwärtig noch von der Frau Wittwe Pedellin Leiner bewohnt wird, um May 1799. anzukreten, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich ebensens bey derselben entweder persönlich oder durch postfreye Briefe melden. Zur Nachricht dienet, daß ein Theil der Kaufgelder gegen billige Pfaffen vorerz darianen stehen bleiben können.

17 Van Saturdag op Zondag Nagt, tusschen den tweeden en derden Juny zyn Rosfelen Harms en Harm Hinderks Weduwe twee Paarden uit het Land gemist, lop het Klooster Land, beide drie Jaar oud; het een een groot zwart Paard, aan het eene voorbeen even onder de Knie een Schieffel, om de beide Beenen een Bumel dragen, dat nog zigbar is; dat ander is een donkerbruin Paard, een weinig wit voor het Hooft, ruim vyf voet groot. Die er narigt van geven kan, zal zyn betaaling daar voor hebben.

18 Ein Jüngling von 16 Jahren, welcher gute Fertigkeit im Schreiben und Rechnen hat, und in der lateinischen Sprache geübt ist; auch wegen seines Wohlverhaltens Zeugnisse beibringen kann, wünscht die Chirurgie zu erlernen. Wer ihm gebrauchen kann, melde sich gefälligst in portiofreyen Briefen bey Matthias Meierotto in Neustadtgebens.

19 Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist auf dem hiesigen Amtshause, in der Waage, sodann in nachstehenden Wirthshäusern im Flecken, als: 1) bey Gerd Eilers, 2) bey Johann Becker, 3) bey Gerd Vecken, 4) bey Nedlef Eymens, wie auch in allen vornehmsten Krügen auf dem Lande angeschlagen, und kann daselbst sowohl, als auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhrlichern und verschiedenen Krämmern auf dem platten Lande, woselbst das Publicandum abergeleget worden, von jedermann gelesen werden.





den. Dies wird, Königl. Allerhöchster Verordnung gemäß, dem Publico bekannt gemacht. Wittenburg im Königl. Amtsgerichte, den 20sten Juny 1798.  
Wöhrling.

20 Da Terminus zur Ablegung der Prediger - Wittwen - und Waisen - Casen - Rechnung auf den 26sten Julii angesetzt worden: so lade ich die Herren Interessenten gehorsamst ein, am bemeldeten Tage, des Nachmittags um halb zwey Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden; und werden diejenigen, welche nicht erscheinen können, Vollmacht zu stellen ersucht. Würich den 21sten Juny 1798.  
Jhwels.

21 Der Justizcommissarius Stürenburg in Esens verlangt auf Michaelis ein Kinder mädchen in Dienst, welche zugleich Nähen und Plätten versteht, auch sonstige Hausarbeiten verrichten muß. Die zu diesem Dienst Lusthabende Personen wollen sich baldigst bey ihm oder bey der Amtmännin Stürenburg in Würich melden.

22 Der Oberamtmann Benckebach in Emden verlangt Michaelis eine Köchin zu haben, und kann dieselbe, welche dazu sich vermiethen will, sich sordern lassen.

23 Ik thans Ondergetekene hebbe nodig gevonden hierdoor 'den Eigenaaren ter Kennis te brengen, dan dat ik omlangs 't Hagedorn planten hebbe beginneert. Egter 't Werk derselve in zo ver niet Avantage gebragd, indien zeer geschikt om de Deugden daarvan Enigzuis ten Deelen voor te stellen, daar dog de Omstandigheden, en waarvan 't geheele Fortuin en ontstaan is, alleen van den wyzen ahangde. Op Dienvolgens dwingt 't my van des standelyker te proponeeren, egter geloofden zy verpligd dat ik ook veele onangenaame Nagten by et Componeeren derselve hebbe moeten doorbrengen, dus dieswegen ook myne geplante Doornen zig reeds omtrent den Wasdom in haare plantruim te zeer uitgebreid bevinden, en of schoon indien veel Duizent maal Duizenden te zamen staan, dog evenwel onderling zig niet den een by den andern zal verongelyken. Manifesteere daarvan 't Honderd tot 18 Stuiver en 't Duizend voor 7 Gl. 10 str. cour. ter Stond by my te bekoomen. Neermeer den 13den Juny 1798.

Christjan Berends.

24 In G. G. Mäckens Buchhandlung in Leer sind folgende neue Bücher zu haben:

A. Lichtenberg, G. C., ausführliche Erklärung der Hogartsehen Kupferstiche, mit verkleinerten aber vollständigen Kopien derselben von E. Riepenhausen, 1ster Theil. 8. und die Kupfer in Folio. 1794. geheftet 3 Rthlr. Ld'or.

Ebend, 2ter Theil 1795.

geheftet 3 Rthlr.

Ebend,

- Ebend. 3ter Theil 1796. - geheftet 4 Rthlr.  
 Ebend. 4ter Theil 1797. - geheftet 3 Rthlr.
2. Bürgers, D. G. A., Schriften, herausgegeben von Karl Reinhard, 1ster und 2ter Band, mit Kupfern, auf Schweizer-Papier gr. 8. 1796. 5 Reichsthaler netto.
3. Ruhestunden für Frohsinn und häusliches Glück, herausgegeben von Nachtigal und Hoche, 1ster Bd. mit 1 Kupf. 1798. 1 Rthl. 8gGr.  
 Dieser Band enthält:  
 1) Dem Thätigen winkt Hesperus Thal, eine griechische Mythe zur Erklärung des Kupfers, von Nachtigal.  
 2) Die Gemüthsruhe, eine Horazische Ode, von Klammer Schmidt.  
 3) Verbrechen und Strafe, eine Erzählung von A. Lafontaine.  
 4) Kleine Gedichte von Lenz.  
 5) Das verschimmelte Brod, oder die Tugend in der Hütte, v. Hoche.  
 6) Eine Epistel, von Tiedge.  
 7) Hellmon und Marie, oder: So baut sich häusliches Glück, von Streithorff.  
 8) Der Entschluß, von Sangerhausen, d. J.  
 9) Die vier Luifen, von Nachtigal.  
 10) Die Veröhnung im Ungewitter, von Friederike L. . .  
 11) Die Freude, von Gleim, d. j.  
 12) Die gelungene Redoute, oder Aberglaube und Selbstliebe siegen über Frömmelley und Familienstolz, von Klammer Schmidt.  
 Zur Empfehlung dieser Ruhestunden dürfen wir nichts mehr sagen, weil schon die Verfasser derselben für das Interessante hinlänglich Bürge sind.
- 4) Adelheid von Wildenstein; oder die Folgen der mütterlichen Eitelkeit. Vom Verfasser der Amtmannstochter zu Lüde, mit 1 Kupfer und Vignette. 8. 1798. 1 Rthl. 4 gGr.
5. Ewalds, J. L., Entwürfe zu den Sonn- und Festtagspredigten in der Kirche zu St. Stephani in Bremen, im Jahr 1797 gehalten. 20 gGr.
6. Von Halems, G. A., Blüten aus Trümmern, mit 1 Kupf. und Vign. 8. 1798. 1 Rthl. 4 gGr. Dieses Werk enthält Erzählungen.  
 Keiner Empfehlung bedarf allerdings dies Werk nicht, denn die Verdienste, die sich dieser vortreffliche Mann als Schriftsteller erworben, liegen hell genug vor Augen, als daß sie durch Wortgepränge mehr einer Schminke bedürfen.
7. Minos, oder Thaten und Meinungen Friederichs II. in der Unterwelt, von C. Sangerhausen, mit 1 Vignette, 1 Reichsthlk.



8. Snells, L. J., neue populäre Predigten, 2 Sammlungen. 8. 1796. bis 1798. 20 gGr.
9. Dessen die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion und der Sittenlehre, nach den Grundsätzen der reinen Vernunft gründlich und deutlich dargestellt 8. 1798. 10 gGr.
10. Ueber das Zusammenfeyn der Aerzte am Krankenbett und über die Verhältnisse unter sich überhaupt, von J. Stieglitz 1798. 16 gGr.
11. Luthers, Dr. Mart., biblisches Spruch- und Schatzkästlein, 3 Theile. 13 gGr.
12. Reutlingen J. U. Mäcken 1796. geb. in halb Leder. Es wäre überflüssig, jetzt erst über den kleinern und größern Werth dieses so schätzbaren Werks entscheiden zu wollen, der schon bey Erscheinungen der ersten Auflagen allgemein anerkannt ist.
12. Alexander Thomsons Untersuchung der Natur, Ursachen und Heilmethode der Nervenbeschwerden. 8. 1798. 8 gGr.
13. Kjeins Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Pr. Staaten, gr. 8. 1798. 1 Rthl. 4 gGr.
14. Ewalds, J. L., Erbauungsbuch für Christen, oder christliche Betrachtungen auf alle Tage im Jahr, für alle Confessionen, 4 Bände, gr. 8. 1797 — 1798. 3 Rthlr.
15. Watsons Apologie der Bibel gegen Thomas Paine, in Briefen an denselben. 8. 1798. 14 gGr.
16. Von der Pflicht mit seinem Zeitalter fortzuschreiten, eine am Neujahrstage 1798. vom Consistorialrath Horstig gehaltene Predigt. 8. 1798. 2 gGr.
17. Vertrauliche Briefe über Frankreich und Paris, im Jahre 1797. 1stes Bändchen 1798.
18. Scharlach Observaciones practice de Dotis Privilegio. 8. 1798. 12 gGr.
19. Bülow's, von, und Dr. Hagemanns practische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, 1ster Band, 4. 1798. 1 Rthl. 18 gGr.
20. Münter, das Frachtfahrer-Recht, 1ster Th. 8. 1798. 14 gGr.
21. Wendlands Botanische Beobachtungen, nebst einigen neuen Gattungen und Arten. fol. 1798. 1 Rthl. 12 gGr.
22. An alle Mütter, denen die Gesundheit ihrer Kinder am Herzen liegt, und über einige wichtige Punkte der Behandlung der Kinder in den ersten Jahren ihres Lebens. 8. 1798. 4 gGr.
23. Ueber die Erziehung und Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren von Struve. 8. 1798. 18 gGr.
24. Versuch über die Metastasen, von J. D. Brandis, gr. 8. 1798. 15 gGr.
25. Vofs, J. H., Louise, ein ländliches Gedicht. 8. 1798. 1 Rthlr. 8 gGr.
26. Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, seit den Zeiten der  
(No. 26. Rrrrr) Re-





Reformation bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts, 2 Theile, gr. 8.  
1798. 1 Rthlr. 6 gGr.

27. Fröbings Gespenster - und Hexenbüchlein. 8. 1798. 10 gGr.  
28. Thaers, Albr., Einl. zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft und ihrer neuesten practischen Fortschritte, in Rückficht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft, für denkende Landwirthe und Cameralisten gr. 8. 1798. 2 Rthlr. 8 gGr.

Dies Buch sollte sich billig jeder Landwirth anschaffen, der einigermaßen auf Vervollkommnung seiner Landwirthschaft bedacht wäre und solche emporbringen wollte.

Außer diesen neuen Büchern sind alle in Deutschland gedruckte in derselben zu bekommen.

Die oben bemerkte Buchhandlung in Leer erbietet sich zu gleicher Zeit zur Beforgung aller Bücher. Sie wird sich nicht nur der promptesten, accuratesten und schnellsten Bedienung befleißigen, sondern es sich zum Hauptzweck machen, alle Bücher, ohne Ausnahme, für die billigsten Preise zu liefern, welches Versprechen ihr durch die vielen Verbindungen in ganz Deutschland um so leichter zu halten ist. Verzeichnisse von der Ostermesse 1798. werden in 14 Tagen gratis bey ihr zu haben seyn; zugleich wird noch diesen Sommer ein Catalog bey ihr erscheinen, der alle diejenigen Bücher enthält, die sie gleich vorräthig auf ihrem Lager hat. Leer im Monat Junius 1798.

25 In der Buchhandlung des Schulmeisters Biffer zu Greetsuhl ist zu haben gehftet in Gold: Stolz, Geist und Besinnung Jesu, in den Evangelien, über Matth. 5, 6 und 7, 3 Theile. 5 Rthlr. 6 gGr. Rudolphs Geschichte des Schul- und Erziehungsweisen, 1ster Theil. 1 Rthlr. 2 gGr. Fröbung der Menschenbeschauer, ein Lesebuch für alle Stände. 1 Rthlr. 10 gGr. Des Amtmanns Tochter von Lüde, eine Werthertade für Eltern, Jünglinge und Mädchen, mit 1 Kupf. 1 Rthlr. 14 gGr. Adelheit von Wildenstein, oder die Folgen der mütterlichen Eitelkeit, vom Verfasser der Amtmanns Tochter zu Lüde, 1798. mit 1 Kupf. 1 Rthlr. 6 gGr. Minos, oder Thaten und Meinungen Friedrichs II. in der Unterwelt, von C. F. Sangerhausen, aus dem lateinischen Original übersetzt 1798. 1 Rthlr. 2 gGr. Blüten aus Trümmern, von G. H. v. Salem 1798, mit 1 Kupf. 1 Rthlr. 6 gGr. C. F. Snell Neue unterhaltende und lehrreiche Geschichte für Kinder. 12 gGr. Herder Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4 Theile. 1 Rthlr. 20 gGr. Jacobi biblische Theologie, 4 Theile. 2 Rthlr. 6 gGr. Sander Güte und Weisheit Gottes in der Natur. 16 gGr. Dessen Natur und Religion 16 gGr. F. F. Snell Sophocles, oder die richtigste und begreiflichste Vorstellungskunst eines vornehmlichigen Dramatikers 6 gGr. Reif meines Vatters auf seinem Zimmer, mit 2 Kupf. Schreib. 1 Rthlr. 10 gGr. Webdigen, Fragmente zu dem Leben des Grafen von Hirschberg



20 gGr. Uebersetzung eines Philosophen an die großen Philosophen 16 gGr. Spalding, Bestimmung des Menschen 6 gGr. Sturms Predigt: Einwürfe, 8 Jahrg. 6 Ntbl. Beckers Noth und Hülfsmittel, 6 Theile 2 Ntbl. Sturms Predigten, 5 Tble. 4 Ntbl. 4 gGr. Bloß, die Gartenkunst, 2 Theile. 2 Ntbl. 14 gGr. Sturms Leidensgeschichte Jesu. 12 gGr. Moris Götterlehre mit Kupfern. 1 Ntbl. 14 gGr.

Ferner in Courant-Wäage:

Van Marken, het Leven van Joseph, in Leerredenen, 2 Deelen 5 Gl. 5 ft. Hinloopen Vervolg van Overdenkingen, No. 1. 10; ft. Van Lis Leerredenen 2 Gl. 14 ft. Nieuwe Manier om Brieven te schryven. 21 ft. Hoofdzaak en Kracht van den Godsdienst, een Boek voor Zondaars. 2 Gl. 5 ft. Ook allerhand Soorten van Bibels en Testamenten, Pennen, Zegellak en wat tot een compleete Boekwinkel behoort; als mede 2 goede geconditioneerde Clavieren van 5 Octaven.

26 Dem Königl. Jagd-pächter Heit Böhlen in der Ebene, Kirchspiel Victorbur, sind zwey junge Händerhunde abhandig geworden, von großer Statur, der eine ist braun von Haaren und etwas weiß vor der Brust, der zweyte ist schwarz von Haaren, einen weißen Keil um den Hals, auch etwas weißes vor dem Kopf, getigerte Beine, bryde mit abgeschrittenem Schwanz; wer solche geborgen, oder davon Nachricht geben kann, daß er sie wieder bekommt, erhält eine angemessene Belohnung, und melde solches bey dem Heit Böhlen in Ebene.

27 Ontje Aeykes tot Bovenhuisen by Böhmerwold in Oosvriesland heeft een roodbonte Hingst, 3 Jaar oud, te verkoopen; wiens gading het is, kan zig by Bovengenoemde melden.

28 In der Druckerey zu Aurich ist fertig geworden: Verzeichnis der Naturalien-Sammlung des Herrn Predigers Hafner in Esens, für Freunde der Naturgeschichte, und in blau Papier geheftet für den Preis von 6 Stüber bey folgenden Herren Buchbindern zu bekommen: In Aurich bey Wichert; in Emden bey Wentthin jun.; in Leer bey van Zwoll; in Esens bey Schöttler, und in Norden bey dem Buchdrucker Schulte.

29 Der Tag, an welchem die Deputirten unsers Vaterlandes in Berlin dem besten Könige in unser aller Namen huldigen, ist gewiß für uns immer ein merkwürdiger Tag! Wenn wir nun gleich nicht unmittelbar an dieser Feyerlichkeit Theil nehmen können, so glaube ich doch, daß sehr viele Verehrer, unsers, sein Volk so Landesväterlich liebenden Königs, diesen Tag auch hier gern feyerlich begehen möchten. Der Beyfall, welchen die öffentliche Geburtstags-Feyer des Höchstseel. Königs im vorigen Jahre, gefunden, läßt mich nicht ohne Grund hoffen, daß mein jetziger Vorschlag von Einem Hochzuverehrenden Publicum mit gewohnter Geneigtheit gleichfalls werde aufgenommen werden.

Am

Am 6ten July, als am Huldtigungs-Tage, will ich zu diesem Zweck, des Mittags, Anstalten zu einem passenden Tractement machen, und des Abends ein, der Feyer eines so merkwürdigen Tages angemessenes Bauxhall veranstalten. Da mein nahe vor der Stadt belegener hiezu sehr bequemer und geräumiger Garten, seiner Einrichtung nach alle Vortheile darbietet, so werde ich alles anwenden, was die Mannigfaltigkeit und Schönheit der Decorationen und eine glänzende Illumination zu vermehren im Stande ist. Ein von mir gefertigtes Feuerwerk und gute wohlbesetzte Musik soll dem Ganzen angemessen seyn, und wird man in verschiedenen Zimmern, Lauben, Zelten u. d. selbst Abendbrodt und alle Arten von Erfrischungen vorfinden, so daß jede Gesellschaft Plätze nach Gefallen wählen können. Um nach der Anzahl der Personen die Einrichtungen treffen zu können, wünsche ich durch Subscription unterrichtet zu werden.

Die Entrees, inclusive des Mittagessens, Kaffee, Thee und Abendbrodt, soll vorher, so billig wie möglich, bestimmt werden. Wein und sonstige Getränke werden separat gleich bey dem Empfang bezahlt.

Auswärtige, die Theil daran zu nehmen belibden möchten, können sich in Emden bey Hrn. Roslaub, in Norden bey Hrn. Heun, in Leer bey Hrn. Stubbe, in Esens bey Hrn. Mühlmann, und in Wittmund bey Herrn Beckmann gefälligst einzeichnen; nur muß ich gehorsamst bitten, solches der zu treffenden Einrichtungen wegen gegen den 1sten July zu thun.

Murich den 22sten Juny 1798.

C. B. Meyer.

30 Da die Arbeit am Treckiefe so sehr gefördert wird, daß solche in drey Monaten völlig beendigt seyn kann, die angekauften Ländereyen jetzt auch sämtlich bezahlt werden müssen; so werden die Herren Interessenten, bey den damit verknüpften starken Geld-Ausgaben, ersucht, von jeder Aktie wiederum 50 Rthlr. in einer Zeit von 4 Wochen, als bis zum 21sten July, an die aus der Direction erwählten bekannten Empfänger, in Emden und Murich gefälligst abzutragen.

31 Diejenigen Aktionairs aber, welche noch den ersten Termin restituiren, werden ernstlich erinnert, ihre Quote zugleich mit abzutragen, weil widrigenfalls gesichtlich wider sie verfahren werden muß.

Murich und Emden, den 23sten Juny 1798.

Die Direktion der Treckfarths-Societät:

Mit vielem Mißvergnügen hat die Direktion der Treckfarths-Societät vernommen müssen, daß es, obwohl nur ganz einzelne Mitglieder giebt, die unpatriotisch genug, sich selbst vergessend, ihre Aktie oder Aktien mit etlichen Procent Damno feil bieten. Wenn gleich der vielleicht darunter bezielte Zweck, der guten Sache, bey ihrem Entstehen, einen Stoß zu versetzen, nicht erreicht wird, so muß man doch solchen unpatriotischen Mitgliedern die durch sie selbst am 17ten März 1796. mit geschlossene Vereinbarung zu Gemüthe führen, „daß niemand

„setz“





„seine Aktie, ohne sie vorher der Societät angeboten zu haben, an einen fremden verkaufen darf.“ Da nun dies nicht geschehen ist, so folgt von selbst, daß alle etwaige heimliche Aktien-Verkäufe null und nichtig sind. Man hegt also zu jedem Interessenten das gegründete Vertrauen, daß sie selbst sich deifern werden, die von der Societät beschlossene Fundamental-Principien nach allen Kräften aufrecht zu erhalten, als welches hiedurch dem Beschluß der jüngsten Societäts-Versammlung gemäß bekannt gemacht wird.

Murich und Emden, den 6ten Juny 1798.

Die Direktion der Zedtfarths-Societät.

### Abschiedsanzeige.

1 J. L. Relotius staande op zyn Vertrek na Surinamen, neemt by dezen Afscheid van alle Vrienden, Vriendinnen en Bekenden.  
Emden den 7. Juny 1798.

### Verlobungs- Anzeigen.

1 Mit Zustimmung unserer Eltern haben wir uns ehelich verbunden, welches wir hiedurch unsern Freunden und Bekannten schuldigt bekannt machen.

Rhoden in d. Landsh. Drente und Jemgum den 18ten Juny 1798.

L. Ertze.

H. H. Boget.

2 Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung haben wir hiemit die Ehre, allen unsern werthgeschätzten Auberwandten, Freunden und Schwägern bekannt zu machen, deren fernere Schwägerheit wir uns bestens empfehlen.

Murich, den 21sten Juny 1798.

E. W. Händler.

A. W. Brunt.

### Geburts- Anzeigen.

1 Meinen Verwandten und Freunden zeige ergebenst an, daß meine Frau am 6ten d. M. glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden ist.

Hiate den 14ten Juny 1798.

E. F. von Frese.

2 Am 14ten Junius wurde meine Frau von einem dritten und gesunden Sohn in kurzer Zeit recht glücklich entbunden, welches unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt gemacht wird.

Murich Julius Meentz, Kaufmann zu Wrepsholt.



3 Am 17ten dieses, Mittags halb vier, wurde meine Gattinn von einem wohlgeschaffenen Sohne entbunden. Embden den 19ten Juny 1798.

J. J. Symons.

### Todesfälle:

1 Diese Nacht zwischen 12 und 1 Uhr entschlief, saust im Vertrauen auf seinen Erbsen zu einem bessern Leben, an den Folgen der Lungenstucht unser geliebtester Vater, der bisherige Prediger hieselbst, Eppo Ulphard Rhoden von Welsen, in einem Alter von 65 Jahren, 7 Monaten, 2 Wochen und 4 Tagen. Wir versehen nicht, diesen für uns äusserst schmerzhaften Verlust unsern hochgeschätzten Söhnern, Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hierdurch gehorsamt bekannt zu machen. Widdum in Reiderland den 12ten Juny 1798.

Die Kinder des Verstorbenen,  
und in aller Namen der Prediger U. W. Rhoden von Welsen.

2 Sanft und ruhig überschummerte zu einem bessern Leben unser vielgeliebter Vater und Großvater, Dirk H. Stroman, am 15ten dieses in einem Alter von zwei und siebenzig Jahren; wir machen diesen schmerzhaften Todesfall unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt. den 17ten Juny 1798.

Die Kinder des Verstorbenen.

3 Am 21ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, starb nach vielen Leiden meine älteste Tochter, Gesche Christline Dorstbea Reimers; welchen Todesfall ich hiedurch allen meinen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ergebenst bekannt mache. Marich den 22sten Juny 1798.

Wittwe Bürgermeistern Reimers.

### Lotteriesachen.

1 Zu der ersten Klasse Königl. 5ten Lotterie ist mir ein Viertel-Loose von No. 52990. abhänden gekommen, und mache hiedurch bekannt, daß niemand, als derjenige, so in meinem Buche bey diesem Viertel Loose angeschrieben steht, auf den etwa darauf fallenden Gewinnst Anspruch machen darf.

In der 5ten Classe 8ter Lotterie sind in meiner Collecte etliche Gewinne von 25 Rthlr. und 21 Rthlr. heraus gekommen, welche gleich nach Ausgabe des Plans ausbezahlt werden. Loose zur ersten Classe sind noch bey mir zu bekommen; die Ziehung ist auf den 2ten July festgesetzt.

Norden, den 1ten Juny 1798.

Jonas Benedict Levy.



2 In der Ziehung 8ter Classe 8ter Königl. Preuss. Berliner Classen-Lotterie sind auf mein Haupt-Comtoir folgende Gewinnste gefallen, als: No. 5012. mit 50 Rthlr. No. 5026. mit 25 Rthlr. No. 69118, 22, 23, 24. 48936. 5006, 8, 9, 11, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 27, 34, 36, 39, 52, 53, 58, 59, 64, 72, 76, 77, 80, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinnste werden sogleich ausbezahlt. Auch sind Loose zur 9ten Lotterie erster Classe bey mir zu bekommen.

Emden, den 17ten Juny 1798.

Lipmann Samson,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

3 Bey unserm Haupt-Comtoir sind herausgekommen in der 8ten Königl. Preuss. Berliner Classen-Lotterie folgende Nummern mit Gewinnsten, als Nummern 32625. mit 2000 Rthlr. No. 32654. mit 100 Rthlr. No. 32629 und 35, jede mit 50 Rthlr. No. 32620 und 21, jede mit 25 Rthlr. No. 32603, 4, 6, 7, 9, 15, 17, 18, 19, 23, 27, 28, 34, 37, 38, 39, 40, 44, 45, 53, 61, 62, 68, 70, 72, 74, 76, 77, 78, 79, jede mit 21 Rthlr.; gewonnen also sind auf diese Nummern in Summa 2880 Rthlr.; unsere Ausgabe ist nur 1440 Rthlr. ausser denen in vorhergehenden Classen herausgekommenen Gewinnsten.

Norden, den 17ten Juny 1798.

Moses und Jacob Bargerbur.

4 In mein Hauptcomtoir sind bey Ziehung der 5ten Classe, 8ter Berliner Lotterie, folgende Gewinnste gefallen, als: No. 33329 mit 200 Rthlr., No. 38194 mit 100 Rthlr., No. 12700 und 38141 jede mit 50 Rthlr., No. 4518, 12687, 33323, 38136, 62687 jede mit 25 Rthlr., No. 4511, 13, 14, 15, 16, 19, 21, 22, 26, 27, 33, 34, 37, 38, 41, 12683, 8, 9, 91, 92, 93, 96, 97, 98, 99, 33303, 5, 8, 13, 19, 21, 22, 25, 26, 28, 38105, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 18, 22, 25, 28, 29, 31, 40, 44, 45, 47, 48, 56, 63, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 75, 80, 81, 82, 85, 86, 87, 88, 97, 98, 62601, 6, 9, 11, 12, 13, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 28, 32, 39, 40, 41, 43, 55, 61, 67, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 85, 91, 92, 97, 62700 jede mit 21 Reichsthaler. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 8ter Königl. Lotterie sind bey mir zu haben, nebst Planon gratis.

Wittmund den 19ten Juny 1798,

Joseph Moses.

5 Bey der 5ten Classe 8ter Berliner Lotterie haben in meiner Königl. Einsammlung gewonnen: No. 32654, 53452, 63 jede 100 Rthlr., No. 9337, 48, 69 jede 50 Rthlr., 9360, 53410, 26 jede 25 Rthlr., No. 9305, 6, 7, 9, 11, 15, 16, 19, 25, 27, 28, 34, 40, 44, 46, 47, 53, 54, 56, 62, 63, 65, 66, 71, 73, 77, 83, 84, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 98, 99, 9400, 32653, 53401, 2, 6, 8, 12, 15, 17, 18, 21, 22, 23, 28, 30, 31, 34, 37, 41, 42, 46, 47, 50, 51, 53, 56, 57, 58, 61, 62, 68, 70, 68404, 5, 6, 12, 13, 18, 19, 22, 24, 25.

25.



25, 26, 28, 29, 34, 37, 38, 39, 43, 44, 49, 62, 63, 64, 67, 69, 73, 77, 81, 83, 84, 86, 89, 95, 96, 97, 98 und 68500 jede 21 Rthl.: überhaupt an Gewinns 4295 Rthl. Die Gewinnste werden gleich ausbezahlt. Zuweilen werden mich ergebenst zur 9ten Lotterie, woson die erste Classe den 2ten July gezogen wird, mit ganzen, halben, viertel und achtel auch Heuer, Loosen und beliebigen Cähen zur Zahlenlotterie.

Jesajas Meyer,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

6 Bey Ziehung der 5ten Classe Königl. Preuss. 8ter Classenlotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne eingetroffen, als: No. 21169 mit 500 Reichsthal.; 21105, 57 und 52245 mit 100 Rthl. 52218, 19, und 50 mit 50 Rthl. 21101, 2, 3, 4, 7, 13, 23, 24, 25, 26, 40, 43, 47, 54, 59, 61, 63, 64, 66, 67, 71, 72, 74, 76, 77, 81, 83, 88, 96, 97, 52202, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 13, 17, 23, 25, 26, 31, 33, 34, 35, 37, 40, 43, 47, 56, 58, 59, 70, 71, 72, 75, 80, 81, 84, 85, 88, 89, 90, 99, 68365, 68, 72, 73, 77, 78, 80, 82, 83, 84 und 85 jede mit 21 Reichsthaler. Liebhabere, welche Loose zur 1sten Classe 9ter Königl. Lotterie, wie auch beliebigs in die Zahlenlotterie einzusetzen verlan-gen, können sich an uns adressiren. Die Ziehung dieser ersten Classe ist auf den 2ten July festge-setzt.  
Gebrüder Reichers in Leer.

7 In der 5ten Classe 8ter Königl. Preuss. Classen-Lotterie sind folgende Gewinnste in meine Sub-Collecte gefallen, als No. 53235 und 53267, jede mit 1000 Rthl. No. 53259 mit 50 Rthl. No. 30130 mit 25 Rthl. No. 9101, 3, 4, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 20, 28, 31, 34, 98, 30123, 24, 26, 27, 29, 32, 34, 39, 41966, 67, 48956, 57, 58, 53237, 39, 40, 41, 43, 47, 48, 54, 57, 58, jede mit 21 Rthl. Die Gewinnste werden von mir gleich gegen Zurück-ferung des Original-Looses bezahlt. Loose zur 1sten Classe 9ter Lotterie sind bey mir zu haben. Esens, den 20sten Juny 1798.

Rabbi Moses Abraham und Sohn.

Der Kriegskommissair Freese ersucht denjenigen, der Adlts Gedichte, in halben Franzband gebunden, von ihm geliehen, ihm solche nunmehr wieder zustel-len zu lassen.